

Mitgliederversammlung 2018

Beitrag von „clubfan“ vom 11. Oktober 2018, 14:15

[Zitat von Altmeister](#)

Vereinsrecht schlägt dabei aber auch Wunschdenken. Und ja, auch Mails gelten nach allgemeiner Auslegung heutzutage als schriftlich.

Im Mietrecht bedeutet "Schriftform" nach wie vor "nicht elektronisch" (z. B. [AG Wiesbaden, AZ: 92 C 4921/12](#)).

Deinem ersten Satz entnehme ich, dass das Vereinsrecht meine Wünsche nicht zulässt?